Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 2 (1914)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rauenfeld, 15. Juni 1914 Nr. 6 2. Jahrgang

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.
Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: **Langgasse 66, St. Gallen,** zu richten.

Einladung

zum

Raiffeisenverbandstag und zum Besuche der Landesausstellung in Bern.

Die Generalversammlung des schweiz. Raiffeisenverbandes findet am 14. September 1914 im Großratssaale in Bern att. Wenn dieselbe verschoben wurde auf diese Zeit, so beabsichtigt der Vorstand, den schweiz. Raiffeisenmännern eine gewiß illkommene Gelegenheit zu bieten zum Besuche der schweiz. Landesausstellung in Bern.

Die Landesausstellung hat eine solch großartige Ausdehnung und Einrichtung angenommen, daß gewiß alle Schweizer ch angezogen fühlen, dieselbe zu besichtigen und teilzunehmen an den Bewunderung der Erfolge einer gewaltigen Arbeit, eines nermüdlichen Fleißes und eines steten Forschungsbestrebens.

Da die Viehausstellung, die Ausstellung der meisten landwirtschaftlichen Produkte, Käse rc., der reifen Früchte und Produkte nserer Ostbäume und Gemüsegärten mit 12. September beginnt, werden vorab unsere Landwirte einen Besuch auf diese Zeit erschieben. Wer also auf den 14. September an die Generalversammlung des Raiffeisenverbandes kommt, kann ohne weitere kosten auch zur rechten Zeit die Landesausstellung besuchen.

Also machet Euch bereit zur froheñ Tagung nach Bern. Ganz speziell wird die sehr verehrte Damenwelt zur Teilnahme eingeladen.

Wie manche Frau, wie viele Töchter hatten während der letzten Jahre zu Hause hinreichend Gelegenheit, zu arbeiten ür die Raiffeisenkasse, sei es in direkter Mithilfe bei der Kassaverwaltung oder daß sie Arbeiten zu besorgen hatten, die ihnen eshalb überlassen wurden, weil der Gatte oder Vater seine Zeit der Raiffeisenkasse widmete. Es ist also gewiß nicht mehr ls billig und wohlverdient, wenn auch dem besseren Geschlechte einmal ein kleiner Entgelt für die treue geduldige Arbeit wird.

Da jedoch allgemeine Verbandstage für viele nicht gerade großes Interesse bieten, sondern mehr zu einer reglementarischen Geschäftsabwicklung werden, findet am Vorabend, also Sonntag den 13. September um 7 Uhr im „Bürgerhaus, eine freie Zusammenkunft der Freunde unserer Bestrebungen statt, zur Neubelebung unserer Ideale, zur Förderung des Raiffeisengeistes n den breiten Schichten des Volkes, zur Erkennung unserer Bestrebung als eine kräftige Mittelstandspolitik, zur Pflege des patriotischen Sinnes und Geistes, zum regen Gedankenaustausch in gemütlicher Vereinigung.

Gewiß hat die Damenwelt ein Recht und das Bestreben auch an dieser gemütlichen Vorversammlung teilzunehmen im „Bürgerhaus" in Bern. Wir hegen die bestimmte Hoffnung, es werden diese beiden Versammlungen eine recht große Zahl Teilnehmer finden, darum erscheinen möglichst alle Raiffeisenmänner, auch wenn sie nicht den Vorständen und Aufsichtsräten ngehören, keine Kassiere sind, denn diese Zusammenkunft soll für alle lehrreich werden.

Also beratet Euch überall über die Teilnahme, werbet neue Freunde für die sozialen Bestrebungen der Raiffeisenkassen, nacht die Versammlung in der Gemeinde bekannt und vergesset ja nicht, auch die Damen mitzunehmen.

Die Zeit der Versammlungen wird in folgender Nummer noch genauer bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Etwas über Großbanken.

Während Berlin allein acht Großbanken zählt, gibt es in Frankreich eigentlich nur deren drei: Comptoir Descompt, Société Générale und Crédit Lyonnais. — Die Konzentration des Kapitals ist in Frankreich viel fortgeschrittener als in Deutschland. Denn diese drei Großbanken verfügen über eine ebenso starke Bilanz wie die acht größten deutschen Banken — nämlich über eine Bilanz von über 10 Milliarden — Der Credit Lyonnais verzeichnet in seinem diesjährigen Abschluß Fr. 2'834'076'346. 53. Darunter folgende Riesenposten: Eigenes Aktien- und Reservekapital 415 Millionen, Konto-Korrent 1269 Millionen und Depositen (Obligationen) 912 Millionen. In den Aktivposten: 174 Millionen bar in der Kasse und 1517 Millionen im Portefeuille. Der Reingewinn macht die respektable Summe von 41½ Millionen. Den Reserven wurden 10 Millionen zugeteilt.

Die 8 Berliner Großbanken haben 1913 ihre Bilanzen um rund 230 Millionen vermehrt. Hingegen sind die Reserven um 10 Millionen rückwärts gegangen. Bargeld in der Kasse haben alle zusammen nur 232 Millionen. Die Barbestände der französischen Bank sind verhältnismäßig viel stärker. Diese Schwäche wird bei den deutschen Banken jedes Jahr kritisiert. Die Bankdirektoren sind sich derselben bewußt, und die Reichsbank macht sie beständig dafür verantwortlich. Denn solche schwache Barbestände sind in kritischen Zeiten eine Gefahr, der die Reichsbank allein nicht gewachsen wäre. Eine gewisse Stagnation ist in der Vorwärtsbewegung der Aktienbanken unstreitig zu verzeichnen.

Gewiß hat sie im Krisenjahr ihre erste Ursache. Aber es ist keine Frage, daß die aufwärts strebenden Kredit-Genossenschaften immer mehr die Geldzufuhr nach den Großbanken ableiten und den genossenschaftlichen Institutionen zuweisen. Im Jahre 1912 sind alle diese Großbanken zusammen nur um 50 Millionen gewachsen, während sie in früheren Jahren beinahe Jahr um Jahr um 500 Millionen ihre Bilanz erhöhten. Das ist um so auffallender, als 1913 der Export um 1100 Millionen zugenommen hat. —

Wenn es gelingt, auch bei der nächsten Hochkonjunktur in gleichem Maße den Geldzufluß zu den Großbanken zu beschneiden, zu unterbinden, dann dürfte der Zeitpunkt da sein, wo die Darlehenskassen als ebenbürtige Rivalen den Aktienbanken gegenübertreten könnten und die längst ersehnte Monopolwirtschaft der Börse gebrochen würde. Deutschland und Rumänien sind in dieser Hinsicht allen andern Staaten weit voraus. In der Schweiz haben wir noch eine große Arbeit zu leisten. 1000 Darlehenskassen muß unser Ziel sein und eine Bilanz aller Kassen von wenigstens 500 Millionen. Bis jetzt gründete man meistens unsere Kassen dort, wo noch keine Banken waren. Man darf in Zukunft ruhig auch an größere Ortschaften denken. Einige Kantone liegen noch fast brach.

Für den Tessin sind gegenwärtig sehr gute Aussichten. Verschiedene Kreise sind aufgeklärt worden. Die Mißwirtschaft verschiedener Banken hat ihnen die Augen geöffnet. Der tiefe Gedanke der Solidarität, diese großartige Offenbarung des Christentums, wird auch jenseits des Gotthards weitere Kreise erfassen zum Nutzen des dortigen Bauern- und Handwerkerstandes. J.

Unterverbandstag der st. gallischen Raiffeisenkassen.

Am 11. Mai hielt der st. gallische Unterverband seine ordentliche Jahresversammlung in Berneck ab. Der Präsident, Herr Kantonsrat Liner von Andwil, begrüßte die zahlreich erschienenen Delegierten und sprach den Wunsch aus, daß auch im Rheintale da und dort der Same, den wir auszustreuen hieher gekommen, aufgehen und neue Kassen entstehen möchten.

Hierauf hielt Herr Landwirtschaftslehrer Meßmer im Custerhof einen sehr instruktiven Vortrag über das Genossenschaftswesen im allgemeinen und die Raiffeisenkassen im speziellen. Referent führte die geschichtliche Entwicklung des Genossenschaftswesens vor Augen, ausgehend vom Naturzustand, dem ersten Austausch der Naturalgüter, Geldverkehr, Schienenweg. Jetzt stand auch der ausländischen Produktion der Weg in unser Land offen und die Produktionspreise im Inland standen nicht mehr im Verhältnisse mit der Konkurrenz; das Großkapital bemächtigte sich des Handels. Doch die Hauptstütze des Volkswohles ist der Mittelstand: eine einsichtige Politik muß darum vor allem darauf bedacht sein, daß die einheimische Produktion vor der ausländischen Konkurrenz geschützt und andererseits billige Preise für die Konsumenten erreicht werden. Im Interesse des Mittelstandes liegt darum vor allem gründliche Berufsbildung und gewerbliche und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Das Volk muß erzogen werden zum Sparen: der Haushalt unserer Schweizerfamilie ist zu teuer, der große Fleischkonsum bedingt zu große Auslagen und an seine Stelle sollte mehr Gemüsenahrung treten, die der Bauer sich selbst pflanzt und dadurch würde das ganze Familienleben und die sittliche und moralische Erziehung der Kinder viel gewinnen. Darum die zweite Forderung: billige Lebenshaltung. Eine dritte Forderung ist der genossenschaftliche Zusammenschluß: Einigkeit macht stark. Diesen finden wir in trefflicher Weise verkörpert in den Raiffeisenkassen, das sind Genossenschaften ganz im Sinne des Obligationenrechtes. Die erste Aufgabe derselben ist, ihren Mitgliedern den nötigen Personalkredit, das nötige Betriebskapital zu beschaffen. Das können sie verhältnismäßig sehr billig, weil die Verwaltung die denkbar billigste ist, die Solidarhaft sie vor allem kreditfähig macht. Diese Kassen sind besonders geeignet, für die Mitglieder Einkaufsgeschäfte zu besorgen und die Bedarfsartikel zu billigstem Preise und in bester Qualität zu liefern; ebenso auch den Verkauf landwirtschaftlicher und gewerblicher Produkte — doch setzt das vor allem treue Genossenschafter voraus, die nicht aus egoistischem Eigennutz die guten Produkte privat zu besserem Preise absetzen und die geringeren der Genossenschaft übergeben. Ferner könnten die Raiffeisenkassen mithelfen, den Geldverkehr der Kassen der Kranken- und Unfallversicherung, Viehversicherung 2c. zu fördern.

In diesem Sinn und Geist wirkend, trägt das Genossenschaftswesen und insbesondere die Raiffeisenkassen kräftig dazu bei, den Mittelstand zu heben und zu fördern: bringe man sich gegenseitiges Vertrauen entgegen und arbeite man Hand in Hand. Einer für alle und alle für einen!

Dieses treffliche Referat fand allgemeinen Beifall und wurde auf das beste verdankt.

Als neue Kassen wurden in den Unterverband aufgenommen: Valens-Vasön; Goldingen und Schwarzenbach. Somit gegenwärtig 42 Kassen im Kanton St. Gallen.

Die noch übrige Zeit wurde eifrig benutzt zu gegenseitiger Aufklärung, Beantwortung gestellter Anfragen und Lösung mancher Zweifel und Schwierigkeiten.

Es war eine schöne, lehrreiche Tagung, und heiteren und frohen Mutes zogen die wackeren Raiffeisenmänner wieder der Heimat zu, um rastlos und unermüdlich weiter zu arbeiten an der edlen und guten Sache.

Mitteilung aus der Vorstandssitzung vom 4. Mai.

(Gemeinsame Sitzung mit dem Aufsichtsrat.)

1. Es werden einige Kreditgesuche, welche schriftlich eingereicht worden, in Erwägung gezogen und erledigt.

2. Der Verbandstag wird auf Montag den 14. September 1914 angesetzt; derselbe findet im Großratssaal in Bern statt. Abends zuvor soll eine gemütliche Zusammenkunft in einem später bekannt zu gebenden Lokal stattfinden.

3. Da alle Vorbedingungen erfüllt, werden zufolge Anmeldung neu in den Verband aufgenommen: Kassa Subingen (Solothurn); Corsier (Waadt); Goldingen (St. Gallen); Wangen (Solothurn); Schwarzenbach (St. Gallen); Echallens (Waadt). Damit sind dem Verbande 172 Klassen angegliedert.

4. Eine Anfrage seitens einer Kassa, ob es ihr gestattet, den Mitgliedern verschieden hohe Geschäftsanteile zu erlauben, wird dahin beschieden, daß diese Praxis einen gewaltigen Einbruch in die Verbandsstatuten bedeuten würde und demnach durch den Verbandsvorstand niemals gestattet werden könnte; gegenteils, es sei am Grundsatze, jedes Mitglied nur ein und zwar gleich großer Geschäftsanteil, unbedingt jederzeit treu festzuhalten.

5. Eine Reihe von Revisionsprotokollen wurde eingehend besprochen und bezügl. nötige Weisungen und Aufträge erteilt.

6. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat wird der derzeitige Stand des „Raiffeisenboten" erörtert und allgemein der Freude Ausdruck verliehen, daß dieses Blatt in so rascher Zeit nicht bloß die Sympathien innert dem Verband erhalten, sondern auch eine stattliche Zahl Leser außerhalb unseres Kreises finde. An der bisherigen Dreier-Redaktions-Kommission, deren Arbeit bestens verdankt wird, soll vorläufig festgehalten werden und werden bezügliche Rücktrittsgedanken „dankend" abgelehnt.

Scherrer, Aktuar des Vorstandes.

Jahresbericht des Schweiz. Raiffeisenverbandes über das Jahr 1913.

Allgemeines.

Der Jahrgang 1913 war für unsere schweizerische Bauern- ne ein schweres Krisenjahr. Hatte schon das Vorjahr ein echtes Ernteresultat ergeben, so stand das verflossene Jahr nselben um nichts nach. Die Obst- und Weinernte fiel r gering aus, sodaß es wohl manchem Bauer schwer ge- rden sein wird, die Martini- und Lichtmeß-Zinsen zu ent- nen. Im fernern war bereits im Mai ein bedenklicher lchabschlag von 3—5 Cts. per Liter erfolgt, also eine Re- tion um annähernd ein Viertel des Preises. Daß das erer Landwirtschaft tiefe Wunden schlagen mußte, ist be- iflich. Infolge des bedeutenden Milchabschlages erfolgte h eine allgemeine Entwertung der Güter. Zu allem Unglück te sich noch die Viehseuche ein. Sie trat in einzelnen ıdesgegenden außerordentlich heftig auf und schädigte oft ıze Gemeinden. Durch all diese Umstände sah man sich ınlaßt, in einzelnen Kantonen durch spezielle Notstands- on den schwer geschädigten Bauernstand zu unterstützen. olge des Milchabschlages und der lange andauernden ngsperre trat auch für das Fleisch eine bedeutende Preis- ıktion ein, sodaß die schweizerische Landwirtschaft auf allen ieten bedenkliche Verluste getroffen haben.

Man sollte nun aber auch die Konsequenzen zu ziehen en. Wäre die schweizerische Bauernsame besser organisiert esen, sie hätte in einigen Punkten nicht so viel verloren. sind in der Industrie Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer organisiert! Das sollte auch bei unserer landwirtschaft- n Bevölkerung noch mehr in Fleisch und Blut übergehen. gibt ja wohl in unserm Lande Tausende von landwirt- ıtlichen Genossenschaften, Vereine und Raiffeisenkassen. : noch immer sind ganze Landesteile, wo sich keine, oder keine lebenskräftigen Organisationen dieser Art befinden.

Bericht über das Geschäftsjahr.

Das abgelaufene Geschäftsjahr kann als ein normales chnet werden. Bei Beginn des Jahres hatte der Verband ganz bedeutende Bankschulden. Dieselben konnten jedoch Laufe des Jahres um ein Bedeutendes reduziert werden, ß wir zeitweise sogar über Guthaben verfügen konnten. Die ngungen, die uns die schweiz. Genossenschaftsbank für unsern ehr stellte, dürfen wir wiederum als günstige bezeichnen. Für Darleihen bezahlten die Kassen während dem Ge- ıtsjahre 5% plus eine Kommission von $^1/_8$%, bezw. „ für neue Darleihen ab 30. Juni und erhielten für o-Korrent-Guthaben $4^1/_2$% netto.

Wir haben es den Zinsbedingungen und vor allem den ierten Statuten und Geschäftsreglement zu verdanken, ie Kreditbegehren der einzelnen Kassen geordneten Umfang nommen haben; damit sind nun auch die Verhältnisse Verbande selbst wiederum normal geworden. Durch ıesteigerten Zinsbedingungen wurde manche Kasse ver- ıt, den in Anspruch genommenen Ueberkredit zu reduzieren. en Kassen wurde der Kredit bedeutend zurückgesetzt, was ben auch zu allmäliger Rückzahlung des Kredites ver- ıte. Wir wollen noch erwähnen, daß wir uns zu billigen ıgungen gegen Solabilletts und Hinterlage von Wert- vorübergehend bei verschiedenen Banken Lombard- hen beschafft haben.

Auch dieses Jahr müssen wir wieder bemerken, daß die n beim Verbande mehr Geld anlegen sollten, als dies hin geschehen ist. Nicht nur ein Teil der Konto-Korrent- , die ja jederzeit zur Verfügung stehen müssen, sondern ırka 5—10% der Spargelder sollen kurzfristig angelegt sein. Hiezu eignet sich vorzüglicher Weise eine Anlage beim Verband. Die gewöhnlichen Einlagen stehen den Kassen im Rahmen des Reglementes jederzeit zur Verfügung. Auch eine Anlage in Verbandsobligationen ist zweckdienlich, weil hiefür ein besserer Zinsfuß erlangt wird, und die Obligationen beim Verbande selbst jederzeit den Kassen voll belehnt werden. Diese Anlage beim Verbande eignet sich auch für den von einzelnen Kantonen in ihren Sparkassagesetzen verlangten Prozentsatz kurzfälliger Mittel. Etwas mehr Genossenschaftsgeist und Solidaritätsgefühl wäre in diesem Punkte sehr zu wünschen. Es würde dadurch der finanzielle Status mancher Kasse eine bedeutend liquidere Fassung bekommen.

Bücher- und Schriften-Depot. Der Verkehr mit Büchern und Formularien bewegte sich in gewöhnlichen Bahnen. Das Lager konnte reduziert werden, da mehr verkauft als angekauft wurde. Es ist sehr zu wünschen, daß alle Kassen ihren ganzen Bedarf an Büchern und Formularien ausschließlich beim Verbande decken. Je größer die Auflage, die wir drucken lassen können, um so billiger können wir auch im Detail verkaufen. Oft läßt auch der Text der von den Kassen selbst redigierten Formulare zu wünschen übrig. Würden sie die vom Verbande herausgegebenen Formulare und Schriften gebrauchen, so würde dadurch mancher Unannehmlichkeit vorgebeugt. (Fortsetzung folgt.)

Protokoll des XI. ordentlichen Verbandstages

vom 19. Mai 1913.

(Fortsetzung)

5. Statutenrevision.

Einleitend bemerkt der Vorsitzende, daß der Zweck der Revision die Aeufnung des Garantiekapitals des Verbandes sei. Das bisherige Garantiekapital, fußend auf der Mitgliederzahl der einzelnen Kassen, betrug Fr. 185 000. Vorstand und Aufsichtsrat halten eine Kapitalbeteiligung der einzelnen Kassen auf Grund der Bilanzsumme für korrekt und unterbreiten in diesem Sinne eine Vorlage für Aenderung der § 11, lit. 3, § 12, lit. 1 und § 34.

Nachdem die Versammlung auf bezügliche Anfrage des Vorsitzenden in der Abstimmung sich für Eintreten in eine Revision der Statuten ausgesprochen, wird über die Vorlage die Diskussion eröffnet.

Herr Landrat Brodmann, Ettingen, beantragt, § 11, Ziffer 3 nach dem Wortlaut zu belassen.

Herr Pfarrer Waltisbühl, beantragt zu § 12, lit. 1, Zahlung der Geschäftsanteile in Jahresraten à Fr. 1000.

Herr Pfarrer Fluri unterstützt den Antrag des Vorstandes.

Herr Kaplan Bundschuh, Widnau, beantragt, auch in eine Revision des § 48 heute einzutreten, zieht jedoch seinen Antrag in Rücksicht auf die Bestimmungen des § 23 der Statuten und nach erhaltener Erklärung, daß die Angelegenheit durch den Vorstand geprüft werde, zurück.

In eventueller Abstimmung wird nach Schluß der Diskussion der Antrag des Vorstandes gegenüber demjenigen von Herrn Landrat Brodmann für § 11[3] und Herrn Pfarrer Waltisbühl für § 12[1] angenommen und hierauf in definitiver Abstimmung mit 124 Stimmen gegen 2 Stimmen die Vorlage des Vorstandes zum Beschluß erhoben.

Demnach lauten nun in den Statuten:

§ 11: Die Verbandsgenossenschaften sind berechtigt:

§ 11, Ziffer 3: Die Verbandstage auf jeden einbezahlten Geschäftsanteil mit einem stimmberechtigten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu beschicken, von denen jeder eine Stimme ausübt.

Der Kassier, bezw. Geschäftsführer jeder Verbandsgenossenschaft kann überdies immer als weiterer Abgeordneter mit beschließender Stimme bezeichnet werden. Eine Kasse kann jedoch höchstens fünf Stimmen abgeben.

§ 12. Die Mitglieder haben die Pflicht, die Verbandsstatuten und Reglemente und die Beschlüsse des Verbandstages zu beobachten und die Interessen des Vereins allseitig zu wahren, insbesondere:

1. Auf die Bilanzsumme pro jedes angebrochene Fr. 10'000.— einen Geschäftsanteil von Fr. 1000.— in zwei Raten, die jeweils im Dezember fällig werden, in die Verbandskasse einzuzahlen und bis auf den vollen Betrag ihrer Geschäftsanteile für die Verbindlichkeiten des Verbandes zu haften. Mehr als 10 Geschäftsanteile hat keine Kassa einzuzahlen.

§ 34. Die Kosten der Revision zahlen die einzelnen Kassen.

6. Beratung und Beschlußfassung über das Kassareglement.

Der Vorstand beantragt: Reglement über den Geldverkehr zwischen der Verbandskassa und den Darlehenskassen des schweizerischen Raiffeisenverbandes:

In Ausführung von § 11, Abs. 1 der Statuten gibt sich der schweizerische Raiffeisenverband nachstehendes Kassareglement:

§ 1. Die Verbandskassa macht nur Vorschüsse an Darlehenskassen und Genossenschaften, die dem schweizerischen Raiffeisenverbande angehören. Für die in Art. 4, Abs. 2 der Statuten genannten Genossenschaften ist die Höhe und der Umfang der zu gebührenden Kredite besonders zu bestimmen.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt, einer Kassa den Kredit zu entziehen, sofern sich dieselbe nicht an die Statuten und Reglemente des Verbandes hält oder sich einer ungesunden Geschäftsführung schuldig macht.

§ 2. Jede Darlehenskassa muß wenigstens alle fünf Jahre einen amtlich ausgestellten oder wenigstens amtlich beglaubigten Ausweis über das steuerbare Vermögen ihrer Mitglieder und zwei mit den rechtsverbindlichen Unterschriften versehene Bevollmächtigungen beim Verbande einlegen, welche besagen, wer mit dem Geldverkehr mit der Verbandskassa betraut ist und die persönlichen Unterschriften der Bevollmächtigten trägt.

§ 3. Bevor eine Darlehenskassa beim Verbande Vorschüsse beziehen kann, muß sie sich über die Eintragung ins Handelsregister ausweisen. Geldeinlagen aber kann jede Darlehenskassa auch schon vorher machen.

§ 4. Jede Verbandskassa erhält als Kredit den zehnfachen Betrag des einbezahlten Geschäftsanteiles, sofern das Steuervermögen der Kassa den fünffachen Betrag des ausgesetzten Kredites erreicht. Ein den statutarischen Betrag übersteigender Kredit ist vom Verbandsvorstand festzusetzen.

§ 5. Der Zinsfuß für Einlagen und Darlehen, sowie die Provision für Kredite werden vom Vorstand unter Würdigung der Geldverhältnisse festgesetzt. Aenderungen werden den Verbandskassen schriftlich mitgeteilt. Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem 1. Werktage nach Eingang des Geldes. Die Verzinsung der Rückzahlungen an die Kassen erfolgt mit dem Tage des Abganges bei der Verbandskassa.

§ 6. Portoauslagen, Telephon, Revisionskosten usw. und durch die Kassen direkt verursachte Kosten irgendwelcher Art werden denselben bei Semesterschluß in Rechnung gebracht.

§ 7. Jede Kassa erhält nach Maßgabe des ihr nach § 4 eingeräumten Kredites einen täglich sich erneuernden Kredit von Fr. 2000.— bei einem Totalkredit bis zu Fr. 10'000.— und Fr. 5000.— bei einem Totalkredit von über Fr. 10'000.— und wird zur Abwicklung ihres Geldverkehrs einer Bankstelle zugewiesen.

§ 8. Sollte eine Kassa an einem Tag mehr als den festgesetzten täglichen Kredit in Anspruch nehmen müssen, so hat sie ein begründetes Gesuch an das Verbandsbureau zu richten, welches dasselbe an den zuständigen Sitz der Bank, mit den nötigen Weisungen versehen, weiterleitet.

§ 9. Will eine Kassa einen höheren Kredit, als ihr nach den Statuten eingeräumt ist, benützen, so hat sie ein begründetes und mit eventuellen Unterlagen versehenes Gesuch an den Verbandsvorstand zu richten, der über das Gesuch entscheidet.

In der nun eröffneten Diskussion über vorstehende Vorlage wird dieselbe einzig im Sinne zu erhaltender Aufklärung benutzt, ohne direkte Gegenanträge einzubringen.

In der nun folgenden Abstimmung wird das Reglement in vorstehender Fassung zum Beschluß erhoben.

7. Beschlußfassung über Herausgabe eines Verbandsorganes.

Der Vorstand beantragt:

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand zur Herausgabe eines offiziellen Verbandsorganes.

Jede Darlehenskassa bis auf 100 Mitglieder hat mindestens 10 Exemplare zu abonnieren und für jedes angebrochene Hundert weitere 10 Exemplare zu übernehmen. Das Organ erscheint monatlich einmal. Für die französischen Kassen wird eine eigene Ausgabe erfolgen, sobald hiefür genügende Anmeldungen erfolgt sind.

Der Vorstand erhält Vollmacht, für geeignete Redaktion des Verbandsorgans zu sorgen und zu honorieren.

Nach gewalteter Diskussion wird obiger Vorstandsantrag angenommen.

8. Eröffnung der allgemeinen Umfrage.

Herr Pfarrer Raemy in Morlon stellt den Antrag, es wolle die heutige Generalversammlung zum Zeichen der Sympathie- und Dankesbezeugung beschließen, es sei auf Kosten der einzelnen Kassen Herrn Pfarrer Traber ein Geschenk zu überreichen.

Der Vorstand erklärt sich grundsätzlich mit dieser Anregung einverstanden, wünscht aber, daß Ankaufssumme und Form des Geschenks den Erwägungen des Vorstandes anheimgestellt werde. In diesem Sinne wird der Antrag von Herrn Pfarrer Raemy modifiziert und hernach mit Einmut von der ganzen Versammlung erheblich erklärt.

Da das Wort weiter nicht mehr benützt wird, die Zeit zum Aufbruch drängt, schließt das Präsidium die Verhandlungen des heutigen Tages mit dem Danke für das gezollte Zutrauen dem Vorstand gegenüber, dem Versprechen pflichtgetreuer Weiterarbeit und dem Wunsche auf frisches Weitergedeihen der Raiffeisenschen Ideen.

Schluß der Tagung.

Neugründungen.

Solothurn.

Auf die Initiative von Herrn Dr. Saladin in Dornach fand am 9. Juni eine Gründungsversammlung in Dornach statt. Herr Verbandspräsident Liner referierte in ausführlicher Weise. Die Kassa wurde hierauf konstituiert und bereits Vorstand und Aufsichtsrat und Kassier gewählt. Der Anschluß an den Schweiz. Raiffeisenverband ist beschlossen.

Waadt.

Auf Anregung und nach einem ausführlichen Referat von Herrn Pasteur Schumacher, Präsident der Darlehenskassa Daillens wurde in **Bettens** (Waadt) eine Raiffeisenkassa gegründet, die sich dem Schweiz. Raiffeisenverbande angeschlossen hat.

Raiffeisenkasse Ragaz.

Gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 8. März l. J. ist der Geschäftsanteil unserer Kasse auf Fr. 50.— erhöht worden. Es steht jedoch den Mitgliedern frei, denselben sofort ganz oder in Raten (vierteljährlich wenigstens Fr. 5.—) einzuzahlen.

Der Kassier.

Redaktionskommission: **Liner**, Präsident des Schweiz. Raiffeisenverbandes; **Pfr. Scheffold**, Präsident des Aufsichtsrates; **J. Stadelmann**, Inspektor. — Druck und Expedition der Buchdruckerei F. Müller, Frauenfeld.